Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Bildung, Sport, Kultur und Facility Management
Fachbereich Kunst und Geschichte

Hinweise zur Verwendung von Zuwendungsmitteln

Unverbindliche Zusage
Eine unverbindliche Zusage einer Förderung entsteht auf Grundlage der Empfehlung unserer Jury. Daher darf mit dem Projekt zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen werden.

Zuwendungsbescheid
Für eine verbindliche Zusage erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid.

Einwilligungs- und Datenschutzerklärung
Sofern Sie mit dem Zuwendungsbescheid einverstanden sind, senden Sie bitte diese beiden Erklärungen unterschrieben und im Original an den Fachbereich Kunst und Geschichte Reinickendorf postalisch zurück. Bitte beachten Sie hierbei die Frist für die Rücksendung, die Sie dem Bescheid entnehmen können. Erst im Anschluss darf mit dem Projekt begonnen werden.

ANbest-P
Der Zuwendungsbescheid und die ANbest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen – Projektförderung) sind bindend.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn
Sollten schon vor Erhalt des Zuwendungsbescheides vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden müssen, muss ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden. Das Projekt kann nach unserer Zustimmung auf eigenes Risiko bereits begonnen werden.

Finanzplan
Die Zuwendung wird auf Grundlage des eingereichten Finanzplans ausgereicht.
Sollten sich Änderungen im Finanzplan ergeben, mit einer Abweichung von mehr als 20 %, sind diese vorab schriftlich zu beantragen.

Vergaberecht
Käufe und Dienstleistungen müssen mit Preisvergleichen belegt werden. Bei Ausgaben über 1.000 € müssen mind. 3 Angebote eingeholt werden.

Honorare
Mit beteiligten Künstlern und Projektteilnehmenden sind Honorarverträge abzuschließen.

Die Verträge sollten folgende Angaben enthalten:
- Name und Anschrift der Vertragspartner
- Zeitraum der Tätigkeit
- Leistungsbeschreibung
- Honorarhöhe inkl./exkl. MwSt)

Die Auszahlung der Honorare muss nach Rechnungslegung erfolgen und mit Kontoauszügen bzw. Quittungen im Verwendungsnachweis belegt werden.
Es ist der Berliner Mindestlohn einzuhalten sowie das Besserstellungsverbot zu beachten.

Sachkosten
Sind mit Quittungen und Überweisungsbelegen nachzuweisen. Nicht zuwendungsfähig sind Repräsentationskosten (z. B. Catering, Blumen, Getränke, Geschenke, Feiern, Bewirtungskosten, Bezuschussungen von Eintrittsgeldern etc.)

Eigenmittel
Wenn Eigenmittel im Finanzplan hinterlegt sind, müssen diese immer vor den Zuwendungsmitteln in Anspruch genommen werden. Dies gilt ebenso für Einnahmen (z.B. Ticketverkauf) oder Spenden.

Fehlbedarfsfinanzierung
Es handelt sich bei der Förderung um eine Fehlbedarfsfinanzierung, d. h. zugewendet wird der Betrag, der die Lücke zwischen Ausgaben und Eigenmitteln und/oder Einnahmen schließt. Einsparungen oder Mehreinnahmen werden von dem Zuwendungsbetrag abgezogen und müssen ggf. zurückgezahlt werden.

Teilzahlung
In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, um Zahlung eines Teilbetrages der Zuwendung zu bitten. Hierfür genügt eine Mail (unter Angabe der Bescheid-Nr, Projektbezeichnung, Bankverbindung) an maleenjupe@reinickendorf.berlin.de.

Verwendungsnachweis
Unmittelbar nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis einzureichen (Vorblatt, zahlenmäßiger Nachweis, Sachbericht, Belege/Rechnungen/Quittungen, Honorarverträge – alles im Original). Die letztmögliche Frist für die Einreichung entnehmen Sie bitte dem Zuwendungsbescheid. Nicht rechtzeitig eingereichte Verwendungsnachweise können zu einem Verfall oder zu einer Rückforderung der Mittel führen.

Eigenbeleg
Bei Künstlern und Projektleitenden, die gleichzeitig Zuwendungsempfänger sind, werden Eigenbelege in Form einer Rechnung akzeptiert.